



TOP 8

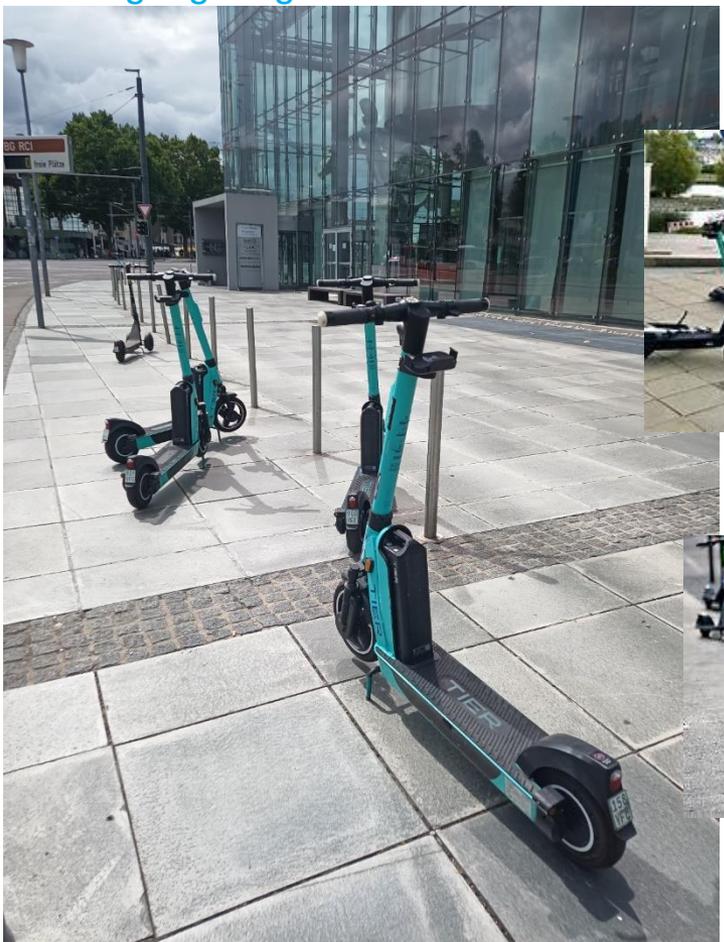
Einführung einer Satzungsregelung für kommerzielle Verleihsysteme für sogenannte E-Scooter

SPEYER. VIEL ZU ERLEBEN!

FB 5 Stadtentwicklung Bauwesen



Satzungsregelung E-Scooter



Quelle:
<https://www.dorstenerzeitung.de/dortmund/stadt-will-das-e-scooter-chaos-auf-den-gehwegen-beseitigen-doch-wie-w1647551-p-4000261342/>



Quelle: <https://www.n-tv.de/auto/E-Scooter-Grossstadtplage-und-Klimafeind-article23081930.html>



Quelle: <https://www.morgenpost.de/berlin/article235591487/Neues-Park-Konzept-gegen-E-Scooter-Chaos.html>



QUELLE: R. NOLASCO



Quelle: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/e-scooter-knapp-die-haelfte-der-deutschen-will-sie-loswerden-16791052/nicht-genutzte-e-scooter-16791055.html>

SPEYER. VIEL ZU ERLEBEN!

FB 5 Stadtentwicklung Bauwesen



Satzungsregelung E-Scooter



Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/mehr-regeln-fuer-e-scooter-li.3962>



Quelle: <https://gruender.wiwo.de/mikromobilitaet-wer-gewinnt-den-wettkampf-der-e-scooter-dienste/>



Quelle: www.thueringen24.de



Quelle: <https://www.taz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/e-scooter-verleih-in-frankfurt-chaos-in-der-mainmetropole-16256050.html>

13. Juli 2022



Satzungsregelung E-Scooter

Entwurf des Textes

Nach § 2 der Sondernutzungssatzung (Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen) wird der folgende § eingefügt:

§ 2a Sharing-Angebote

- (1) Sharing-Angebote / Verleihsysteme aus dem Mobilitätssektor (wie beispielsweise E-Scooter und Leihfahrräder), die im öffentlichen Straßenraum bereitgestellt werden, stellen eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

- (2) Für die Bereitstellung und die Nutzung gelten folgende Vorgaben:

Zone A: Im engeren Altstadtbereich innerhalb der Straßenzüge Hirschgraben, Petschengasse, Eselsdamm, Nonnenbachstraße, Schillerweg, Klipfelsau, Steingasse, St.-German-Straße, Hilgardstraße, Martin-Luther-King-Weg, Landauer Straße, Schützenstraße, Mühlturnstraße, Untere Langgasse und Bahnhofstraße dürfen Sharing-Angebote ausschließlich stationsbasiert angeboten werden. Die in dieser Zone maximal auszubringende Anzahl von E-Scootern sowie von Leihfahrrädern wird auf jeweils 50 Stück begrenzt. Die räumliche Abgrenzung der Zone A ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Zone B: Außerhalb der Zone A dürfen Sharing-Angebote auch im sogenannten „free-floating-Prinzip“ angeboten werden. Die außerhalb der Zone A maximal auszubringende Anzahl von E-Scootern sowie von Leihfahrrädern wird auf jeweils 100 Stück begrenzt.

- (3) Das Befahren folgender Straßenzüge ist mit E-Scootern nicht erlaubt:

Maximilianstraße einschließlich Geschirrpflätzel sowie Korngasse einschließlich der Seitenstraßen Roßmarktstraße bis Ecke Hellergasse, Antoniengasse, Karlsgasse, Heydenreichstraße bis Ecke Kutschergasse/Hellergasse, Rosengasse, Kleine Sämergasse, Kopfgäßchen, Schlitzergasse, Schustergasse bis zur Kutschergasse, Gragasse, Flachsgasse, Schranngasse, Salzgasse, Bechergasse, Wormser Gäßchen, Predigergasse, Neugasse, Wormser Straße bis Ecke Große Greifengasse, Gutenbergstraße bis Ecke Mathäus-Hotz-Straße/Luzerngasse sowie Ledergäßchen, Krautgäßchen und Eichgäßchen.

Ebenfalls untersagt ist das Befahren der Straße Helmut-Kohl-Ufer.

Die räumliche Eingrenzung der Fahrverbotszone ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Darüber hinaus ist das Befahren öffentlicher Parkanlagen generell untersagt.

- (4) In den folgenden Zonen ist das Abstellen und Parken von E-Scootern untersagt:

- in der in Abs. 3 konkret bezeichneten Fahrverbotszone
- in sämtlichen öffentlichen Grünanlagen und Parks
- im Straßenbegleitgrün
- in öffentlichen Fahrradabstellanlagen

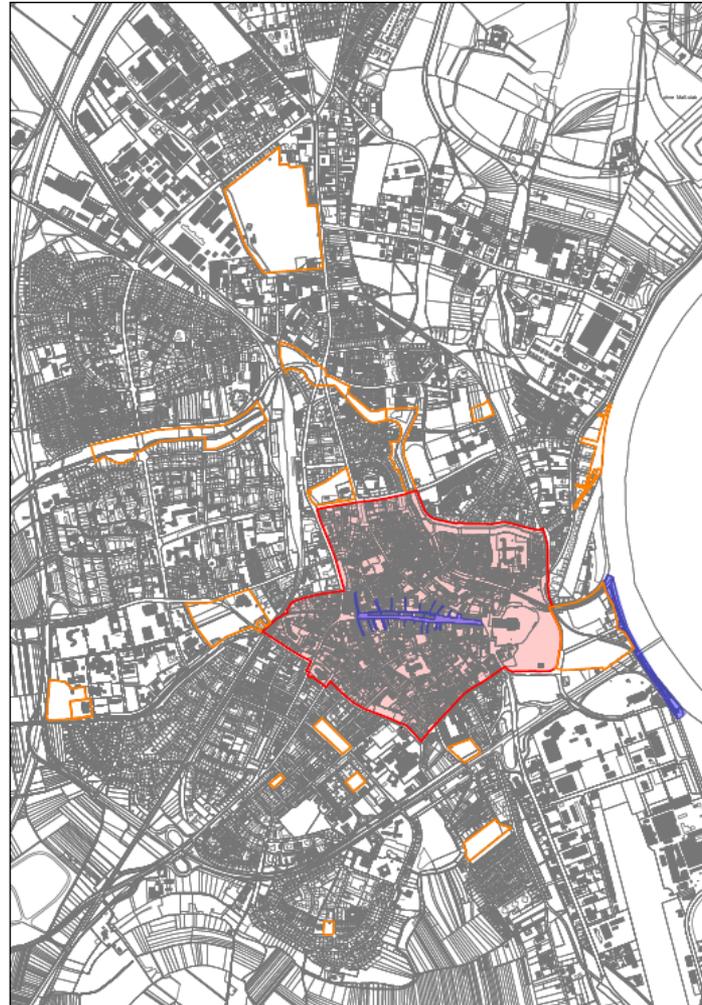
... Gebührenverzeichnis wird nach Ziffer 7 als zusätzlicher Gebührentatbestand eingeführt:

Lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr einheitlich
8	Verleihsystem von Elektrokleinst-Fahrzeugen (z.B. E-Scooter) je Stückzahl	jährlich	50 €



Satzungsregelung E-Scooter

Zonenplan



Entwurf zur Sondernutzungssatzung Gebietsausschluss E-Scooter

ohne Maßstab

-  Zone A
-  Fahrverbot E-Scooter
-  Parkverbotzone

SPEYER. VIEL ZU ERLEBEN!

FB 5 Stadtentwicklung Bauwesen



Satzungsregelung E-Scooter

**Zonenplan
Ausschnitt**

